



Vorlage Nr.: V2850/18
Datum: 20. August 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.08.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	19.08.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	16.09.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Oberwartha	17.09.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	18.09.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	02.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	07.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	07.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	07.10.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	07.10.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	07.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	08.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	08.10.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	08.10.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	08.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	09.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	09.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	09.10.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	10.10.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	10.10.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	14.10.2019	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	14.10.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	04.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunal- wirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	04.11.2019	nicht öffentlich	beratend

Unterausschuss Planung	04.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	05.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	05.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	07.11.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	12.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	13.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	13.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	14.11.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	02.12.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Die RRL LHD hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die Mittel für die Zuwendungen gemäß den Fachförderrichtlinien sind im jeweiligen Fachbereich (zum Beispiel Fachamt als Bewilligungsbehörde) einzuplanen und bereitzustellen.

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Die RRL LHD hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die Mittel für die Zuwendungen gemäß Fachförderrichtlinie sind im jeweiligen Fachbereich (zum Beispiel Fachamt als Bewilligungsbehörde) einzuplanen und bereitzustellen.

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wurde vom Oberbürgermeister als verwaltungsinterne Handlungsanleitung ohne Außenwirkung unterschrieben. Eine konkrete Außenwirkung hatten erst die vom Stadtrat oder Fachausschuss beschlossenen Fachförderrichtlinien.

Für die Richtlinie städtische Zuschüsse der Landeshauptstadt Dresden (Rahmenrichtlinie) vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, bestand damit ein grundlegender inhaltlicher und rechtlicher Überarbeitungsbedarf, der mit dieser neuen RRL LHD verwirklicht werden soll.

Ziel der RRL LHD ist es, eine einheitliche Herangehensweise innerhalb der Landeshauptstadt Dresden bei der Vergabe, Auszahlung und Abrechnung von freiwilligen Zuwendungen an Dritte sicherzustellen. Die RRL LHD dient als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und gibt zum Beispiel Strukturen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften unter Beachtung des aktuellen Zuwendungsrechts von der Europäischen Union sowie von Bund und Land vor.

In der neuen RRL LHD ist ein grundsätzlicher Rahmen festgelegt und es wird aufgezeigt, wie Fachförderrichtlinien zu erarbeiten sind. Fachspezifische Details der Förderung durch die Ämter als Bewilligungsbehörden werden ausschließlich in den jeweiligen Fachförderrichtlinien beschrieben. Die Durchsetzung beziehungsweise Umsetzung der Fachförderrichtlinien bei den Antragstellern/-innen, zum Beispiel den freien Trägern, obliegt dem jeweils zuständigen Fachamt als Bewilligungsbehörde beziehungsweise dem zuständigen Geschäftsbereich.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen 1 - 3), die Grundsätze für die Erarbeitung der Fachförderrichtlinie (Anlage 4) und ihnen folgend, die Musterformulare werden an die jeweils aktuellen und rechtlichen Anforderungen verwaltungsintern, also ohne erneuten Stadtratsbeschluss angepasst und über das Mitarbeiterinformationssystem (MIS) der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt. Die Musterformulare stehen vorerst als beschreibbare PDF-Dateien zur Verfügung.

Die Musterformulare können aber auch im Zusammenhang mit einer Fachförderrichtlinie entsprechend fachlich angepasst verwendet werden. Bei der dynamischen Anpassung der Formulare sind bestimmte Mindestanforderungen einzuhalten, wie zum Beispiel:

- Name der Antragsteller/-innen
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl (PLZ), Ort)
- Kontaktdaten (Ansprechpartner/-in, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Bankverbindung (Kontoinhaber/-in, IBAN ggf. Kontonummer, Verfügungsberechtigte/r)
- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Angaben zur Maßnahme (Projekt- oder institutionelle Förderung, Beschreibung, Durchführungszeitraum (Beginn, Ende), Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns (ja/nein), Beantragung einer Auszahlung, Einreichung eines Verwendungsnachweises etc.)

- Erklärungen (zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Maßnahme zum Beispiel)
- Unterschriften der Antragsteller/-innen.

Im Falle von Einzelfallentscheidungen außerhalb der RRL LHD ohne Vorliegen einer Fachförderrichtlinie erfolgt die Mittelbereitstellung durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums. Es wird empfohlen, sich an den Grundsätzen eines ordnungsgemäßen Zuwendungsmittelverfahrens (Antrags-, Bewilligungs-, Verwendungsnachweisverfahren) gemäß den Vorgaben der RRL LHD zu orientieren (Zuwendungsbescheid oder öffentlich-rechtlicher Vertrag). Die Allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Abweichungen zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls oder der Vorgaben der Gremienbeschlüsse sind im Zuwendungsbescheid als sonstige Nebenbestimmungen festzulegen. Es muss grundsätzlich eine beihilferechtliche Prüfung des Einzelfalls bzw. der Einzelfälle vorgenommen werden. Die Auszahlung erfolgt gemäß Zuständigkeitsordnung.

Die RRL LHD ist keine Grundlage für die Erfüllung von Pflichtaufgaben die durch eine gesetzliche Vorschrift bestimmt sind. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben sind von den freiwilligen Aufgaben zu trennen. Für die Erfüllung von Pflichtaufgaben, die auf einer gesetzlichen Bestimmung basieren, sollte zum Beispiel eine separate Richtlinie zur Regelung des Verfahrens erarbeitet werden, die sich an der RRL LHD orientiert. Die RRL LHD selbst ist keine Grundlage für die Ausreichung dieser Mittel. Für die Erarbeitung ist die jeweils zuständige Organisationseinheit verantwortlich.

Künftig ist die Einführung einer gesamtstädtischen Fördermitteldatenbank geplant, die Gegenstand einer gesonderten Vorlage sein wird. Mit der Einführung dieser Datenbank sollen künftig die Förderprozesse von der Antragstellung, -prüfung, dem Zuwendungsbescheid, vom Auszahlungs- bis zum Abrechnungsverfahren (Verwendungsnachweis) elektronisch abgebildet werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine webbasierte elektronische Antragstellung und eine elektronische Aktenführung (eFöAkte) geplant.

Mit Beschluss der neuen RRL LHD wird die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, außer Kraft gesetzt.

Anlagenverzeichnis:

- Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) einschließlich
 - Anlage 1 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (ANBest-P LHD)
 - Anlage 2 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden (ANBest-I LHD)
 - Anlage 3 Baufachliche Nebenbestimmungen für Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Dresden (BauNBest - LHD)
 - Anlage 4 Grundsätze für Fachförderrichtlinien der Landeshauptstadt Dresden (FFRL)